



SCHNEISINGEN



Reglement Tagesstrukturen

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung: 1. Dezember 2017

Inkrafttreten am: 1. August 2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Personelles	3
§ 4	Angebot.....	3
§ 5	Betreuungseinheiten	3/4
§ 6	Kindergruppen.....	4
§ 7	Räumlichkeiten und Umgebung	4
§ 8	Verpflegung	4
§ 9	Schulweg	4
§ 10	Hausaufgaben.....	4
§ 11	Sicherheit	4
§ 12	Versicherung und Haftung.....	4
§ 13	Finanzierung	5
§ 14	Tarife	5
§ 15	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	6
§ 16	Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung	6

Die Einwohnergemeinde Schneisingen erlässt, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, das nachstehende Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Schneisingen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Tagesstrukturen Schneisingen sind eine Ergänzung zu Familie und Schule. Sie werden durch die Einwohnergemeinde Schneisingen getragen und stehen grundsätzlich allen Schulkindern, ab Kindergartenalter und in Schneisingen wohnhaft, zur Verfügung.

§ 2 Organisation

¹ Der Gemeinderat ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tagesstrukturen zuständig.

² Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für Leitung und Personal der Tagesstrukturen. Kündigungen oder Anträge zu Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

§ 3 Personelles

¹ Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich.

² Sie ist für die Personalführung der Mitarbeitenden zuständig und Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

³ Die Leitung stellt zusammen mit der Schulverwaltung die administrativen Dienstleistungen sicher (Anmeldung zu Beginn des Schuljahrs; Anstellungsverträge zhd. Gemeinderat; Verrechnungsgrundlagen zhd. Finanzverwaltung usw.).

⁴ Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Schneisingen.

§ 4 Angebot

¹ Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig, die angemeldeten Betreuungseinheiten sind jedoch kostenpflichtig und verbindlich.

² Den Tagesstrukturen stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung

§ 5 Betreuungseinheiten

¹ Die Tagesstrukturen stellen eine Betreuung während 39 Schulwochen zur Verfügung. Nicht jedoch an schulfreien Halb- und Ganztagen, Feiertagen und während den Schulferien.

² Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h
Randstundenbetreuung am Morgen	08.15 – 09.00 h, 11.00 – 11.45 h
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.15 h
Frühnachmittagsbetreuung	13.15 – 15.30 h
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.00 h
Ganzer Nachmittag	13.15 – 18.00 h

³ Sollte ein Bedarf für ein Ferienangebot bestehen, entscheidet die Trägerschaft der Tagesstrukturen über die Ausgestaltung dieses Angebots.

- ⁴ Die Trägerschaft der Tagesstrukturen kann Kooperationen mit anderen Gemeinden oder anderen Trägerschaften eingehen.

§ 6 Kindergruppen

- ¹ Die Kinder werden in überschaubaren altersdurchmischten Gruppen betreut.
² Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen wird Rechnung getragen.

§ 7 Räumlichkeiten und Umgebung

- ¹ Die Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Aemmert und verfügen über einen eigenen Raum. Dieser wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
² In unmittelbarer Nähe des Standorts befinden sich der Spielplatz der Schule Schneisingen sowie Grünflächen, welche für Spielaktivitäten zur Verfügung stehen.

§ 8 Verpflegung

- ¹ Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen.
² Bei Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten zur Ernährung/Diät gesucht und vereinbart.

§ 9 Schulweg

- ¹ Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 10 Hausaufgaben

- ¹ Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.
² Für das Erledigen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

§ 11 Sicherheit

- ¹ Jede Betreuungsperson ist dafür besorgt, dass die grösstmögliche Sicherheit für die zu betreuenden Kinder wahrgenommen wird.
² Die Betreuungspersonen sind im Besitz einer ergänzenden Notfalltelefonliste, worin die Telefonnummern der Eltern und des Schularzts verzeichnet sind.

§ 12 Versicherung und Haftung

- ¹ Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 13 Finanzierung

- ¹ Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt grundsätzlich durch die kostendeckenden Elternbeiträge.
- ² Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich aufgrund des Elternbeitragsreglements nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen.
- ³ Die Leitung der Tagesstrukturen ist, zusammen mit dem Ressortchef Jugend und der Finanzverwaltung, für die Budgetplanung- und Überwachung, sowie die korrekten Abrechnungen verantwortlich.

§ 14 Tarife

- ¹ Die Tarife der Tagesstrukturen sind vollkostendeckend.
- ² Die Elternbeiträge entsprechen mindestens 20% der Tarife bzw. mindestens der Essenskosten. Unterstützungsbeiträge sind im Beitragsreglement festgelegt.
- ³ Bei Kindergarten- und/oder Schulausfall können Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, auf Anfrage/Verfügbarkeit ad hoc ein reguläres Betreuungsmodul buchen.

Betreuungseinheit		Tarif pro Betreuungseinheit
Frühbetreuung	07.00 – 08.15h	Fr. 16
Randstundenbetreuung	08.15 – 09.00h	Fr. 8
Randstundenbetreuung	11.00 – 11.45h	Fr. 8
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.15h	Fr. 15
Mittagessen für Oberstufenschüler ohne Betreuung		Fr. 10
Mittagessen Erwachsene ohne Betreuung		Fr. 12
Frühnachmittagsbetreuung	13.15 – 15.30h	Fr. 17
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.00h	Fr. 17
Ganzer Nachmittag	13.15 – 18.00h	Fr. 30

Sonstige Zusatzgebühren bei regulärer Betreuung:

Aufwandgebühr für verspätetes Abholen der Kinder	Fr. 15 pro angefangene 15 Minuten
Aufwandgebühr bei nicht fristgerechtem Abmelden der Kinder	Fr. 15 pro Ereignis

- ⁴ Die vorstehenden Tarifansätze können unter Wahrung der Tarifstruktur durch den Gemeinderat bei Bedarf um maximal 20% erhöht werden.

§ 15 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- ¹ Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ein Gespräch vorzuschlagen.
- ³ Wünscht die Leitung der Tagesstrukturen ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet am im Voraus festgelegten Gesprächstermin teilzunehmen.

§ 16 Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung

- ¹ Eine Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung ist anzustreben und zu institutionalisieren.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom **1. Dezember 2017**.

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Gemeindeammann

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber

Beat Rohner